

Familie Hein
Heinrich-Könn-Str. 265
40 625 Düsseldorf
 (0211) 291 44 12
hein@heininfo.de
www.heininfo.de

Düsseldorf, den 26. Oktober 2006

Hein, Heinrich-Könn-Str. 265, 40 625 Düsseldorf

Herrn
Prof.Dr. W. von Schimmelmann
- persönlich -
Bayerstraße 49

80335 München

Eröffnung eines Girokontos

Anlage

Brief der Postbank (leider ohne Namen des Mitarbeiters) an uns

Kopien an

- Amtsgericht Düsseldorf, Vormundschaftsstelle
- Kinderneurologisches Zentrum Düsseldorf
- Helen-Keller-Schule Ratingen
- Bundesverband Spastiker und Körperbehinderter, Düsseldorf
- Aktion Mensch
- Lebenshilfe
- Die Grünen
- Die Schmetterlinge, Neuss
- Behindertenbeauftragter der Stadt Düsseldorf
- TAZ
- Rheinische Post, Düsseldorf
- Ombudsmann der Banken

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. von Schimmelmann,

Zum Sachverhalt: Unser behinderter Sohn ist dieses Jahr volljährig geworden und seit-her Bezieher einer monatlichen Grundsicherung. Da wir inzwischen als Betreuer für ihn bestellt sind, wollten wir ein Konto für ihn eröffnen, um diese Einkünfte für ihn dort zu verwalten, und wir wollten dies bei der Postbank tun, weil wir dort langjährige zufriedene Kunden sind und weil die Postbank zur Zeit junge Erwachsene massiv mit günstigen Konditionen bewirbt. Wie Sie beiliegendem Schreiben entnehmen, ist uns die Eröffnung eines Girokontos für unseren Sohn Marvin von Seiten Ihres Geldinstitutes ver-sagt worden.

Im Hinblick auf die Freiwillige Selbstverpflichtung der Geldinstitute ist uns Ihr „Abstand nehmen von einer Geschäftsbeziehung“ unverständlich, da weder wir als Betreuer unseres schwerstbehinderten Sohnes noch er selbst zu dem ausgeschlossenen Personenkreis (negative Schufa-Auskunft, Geldwäsche etc.) gehören. Wir empfinden diesen Ausschluss auch deshalb als besonders verletzend, weil wir seit langer Zeit Kunde bei Ihnen sind und Ihnen unsere laufenden Geldgeschäfte anvertrauen. Dabei arbeiten Sie als unsere Hausbank seit nahezu zwei Jahrzehnten mit unseren Geldern; auch mit den monatlichen Bezügen unseres Sohnes Marvin.

Wir sehen die Gründe der Ablehnung ausschließlich in der Behinderung unseres Sohnes – befremdend ist daher für uns Ihr Geschäftsbericht für das Jahr 2005, in dem Sie sich mit dem folgenden Statement schmücken: Die Postbank wird die Aktion Mensch bei integrativen Projekten und speziell in der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen. Wir wollen dazu beitragen, dass Toleranz und menschliches Miteinander wieder stärker in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens rücken.

Ihr Verhalten gegenüber unserem Kind und diese Erklärung stehen in einem offensichtlichen Widerspruch.

Es dürfte Ihnen bekannt sein, dass eine Ablehnung unseres Antrags ohne Nennung der Gründe hinfällig ist. Wir ersuchen Sie daher mit Fristsetzung bis zum 15.11.06 Ihre Gründe für die Ablehnung einer Girokontoführung für unseren Sohn Marvin offen zu legen.

Mit freundlichen Grüßen,

Ralf Hein
Dipl.-Informatiker bei der Generalstaats-
anwaltschaft Düsseldorf

M.A.slav. Sabine Hein HP